

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Samstag den 26. Juni

1858.

3. 314. a (2)

Nr. 11626.

Rundmachung.

Die k. k. Lotto-Direktion eröffnet nunmehr die vierte der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken.

In Folge der sehr günstigen Aufnahme, welche dem bei der dritten Lotterie zu gleichen Zwecken zum Grunde gelegten Spielplane zu Theil geworden ist, kommt mit Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 23. Jänner l. J., Z. 3763-114, bei der vierten Lotterie dieser Spielplan wiederholt in Anwendung, und die Lotto-Direktion bringt daher neuerdings eine große, reich ausgestattete Gold-Lotterie mit 6698 Gewinnsten, im Gesamtbetrage von

60.000 Stück vollgewichtigen k. k. Ducaten, in Ausführung, deren einzige Ziehung, bei welcher alle Lose auf alle Gewinnste mitspielen, wenn nicht früher, unabänderlich und unwiderruflich am 16. Dezember 1858 stattfindet.

Der Ertrag dieser vierten Lotterie wird nach der allerhöchsten Bestimmung Seiner k. k. Apostolischen Majestät taxfrei zur einen Hälfte für den Bau eines neuen Krankenhauses in Agram, und zur andern gleichen Hälfte für die Erziehung mittelloser Waisen von Offizieren, Militärpartei und Beamten verwendet werden.

Die allgemein rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geld-Lotterien bei der Bevölkerung in allen Kreisländern gefunden haben, und die günstigen Erfolge, welche für die von Seiner k. k. Majestät angestrebten, so überaus wohlthätigen Zwecke erzielt wurden, berechtigen die k. k. Lotto-Direktion zu der Hoffnung, daß auch die vierte dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der Allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Fürsorge für unglückliche franke Mitmenschen, und die Erziehung armer Waisen, die von Männern hilflos zurückgelassen wurden, welche sich für den Staat Verdienste erworben haben, ist ein edler Wohlthätigkeitszweck, welcher die wohlwollende Mitwirkung aller Staats-Angehörigen verdient und gewiß erlangen wird.

Der Losabsatz wird zugleich mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen, und dem Begehren um Lose daher erst dann genügt werden können.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 1. Juni 1858.

Josef Mitter v. Spann,

k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Adjunkt.

3. 303. a (3)

Nr. 10764.

Verzeichniß

der Verlagswerke, welche bei der k. k. Schulbücher-Verlagsdirektion in Wien, vom Jahre 1857 angefangen, erschienen und durch die bestehenden Schulbücherversehrer zu beziehen sind.

3. deutscher Sprache für die Volksschulen:

Drittes Sprachbuch	15 fr.
Rechnungsübungen für die III. Klasse	10 „
detto detto IV. „	10 „
Zoologie	20 „
Botanik	18 „
Mineralogie	16 „
Bilder aus der Geschichte Oesterreichs (broschirt)	20 „

Die eßbaren und giftigen Schwämme

in ihren wichtigsten Formen, von Dr. Bill (broschirt) 18 fr.

Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte von Gott 9 „

Die Unterklasse, 2. verbesserte Ausgabe.

Eine Anleitung zur Behandlung des

ersten Unterrichts auf Grundlage

der Fibel 23 „

Pflichten der Unterthanen 3 „

Oesterreichische Volkshymne 5 St. zu 1 „

Für Gymnasien:

Naturgeschichte des Mineralreiches, von Pokorny 14 „

In slovenischer Sprache für die

Volksschulen:

Abecednik za slov. šole, mit revidir-

tem Texte 9 fr.

Zgodbe sv. pisma stare in nove za-

veze za solsko mladost 28 „

Praktisches slov.-deutsches Sprach-

buch für die oberste Klasse der slov.-

deutschen Hauptschulen im Kaiser-

thume Oesterreich 14 „

Dolžnosti podložnih do svojega vla-

darja za ljudske šole 3 „

Cesarska pesem, 5 St. zu 1 „

Für Gymnasien:

Slovensko Berilo za VII. gimn. raz-

red. Izdal Dr. F. Miklosič. 24 „

3. 324. a (1)

Nr. 418 G. K.

Konkurs-Rundmachung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Oberlaibach, Sittich und Egg ob Poperitz ist je eine provisorische Bezirksamtskanzlistenstelle mit dem Jahresgehälter von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Juli l. J. bei einem der oberwähnten Bezirksämter einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verwandt sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 12. Juni 1858.

3. 320. a (1)

Nr. 10267/404

Rundmachung

der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, wegen Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1859 in ihrem ganzen Gebietsumfange.

Zufolge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Juni l. J., Z. 3114/625, hat die Sicherstellung des Ertrages der Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch und gebrannten geistigen Flüssigkeiten für das Verwaltungsjahr 1859 in derselben Art und nach denselben Bestimmungen zu geschehen, wie mit Erlass vom 18. Juni 1857, Z. 10127/330, für das Jahr 1858 angeordnet worden ist.

Demgemäß werden die Bestimmungen der hiesigen Rundmachung vom 28. Juni 1857, Z. 12170/596, wie folgt in Erinnerung und theilweise neu zur Kenntniß gebracht:

1. Die Verhandlungen zur Verpachtung, so wie zu gemeinschaftlichen Abfindungen mit Korporationen von Steuerpflichtigen oder mit ganzen Steuergemeinden und Bezirken, werden gleich wie die Verhandlungen zu Abfindungen mit einzelnen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden

in der Regel nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Uebereinkommens für die nächstfolgenden beiden Jahre geschlossen, können aber bezüglich des Weines und Fleisches nach Audeutung des hohen k. k. Finanzministeriums in gewissen Fällen auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren die Verträge abgeschlossen werden.

2. Der Verzehrungssteuerbezug von der Bier- und Branntweinerzeugung bleibt von diesen Verhandlungen ausgeschlossen, und wird die Steuer hievon wie bisher in eigener Regie eingehoben.

Von dieser Bestimmung sind jedoch die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nicht mehligem Stoffen erzeugen und diese Erzeugung nicht gewerbmäßig betreiben, ausgenommen, indem mit ihnen und rücksichtlich mit Gemeinden als solchen für die Gesamtheit aller eben gedachten Grundbesitzer der Gemeinde, beim Vorhandensein der hiesfür insbesondere vorgezeichneten Bedingungen, Abfindungen für diese Erzeugung eingegangen werden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Gewerbetriebe auf alle jene Steuerobjekte zu erstrecken, welche entweder für das Verwaltungsjahr 1858 in Aerialregie stehen, oder bezüglich welcher die eingegangenen Abfindungs- und Pachtverträge mit Ablauf des Verwaltungsjahres 1858 von selbst erlöschen oder rechtzeitig gekündet werden.

4. Betreffend die Abfindungen mit sogenannten Stechviehhändlern wird erinnert, daß nach der Audeutung des hohen Finanzministeriums vom 27. Februar 1857, Z. 45618/2.03, mit Stechviehhändlern hinsichtlich jenes Viehes, welches sie in einem bestimmten Orte zum Behufe der Versendung und des Handels nach andern Orten schlachten, wegen Entrichtung der Verzehrungssteuer Abfindungen nur in so fern eingegangen werden können, als der Umfang, in welchem sie derlei Viehschlachtungen vornehmen, sich im Voraus mit ziemlicher Genauigkeit beurtheilen läßt.

Daher können Abfindungen mit Stechviehhändlern bezüglich jener Viehschlachtungen, die sie außerhalb ihres Domizils in fremden Orten, Bezirken oder gar in Orten eines andern Kronlandes vorzunehmen beabsichtigen, nicht statfinden, und es dürfen derlei Abfindungen überhaupt nur den Stechviehhandel für sich, mitbin unabhängig vom Fleischverbrauche der Gemeinden, denen die Stechviehhändler angehören, zum Gegenstand haben.

5. Die verzehrungssteuerpflichtigen Parteien, rücksichtlich welcher nach Punkt 3 der Fall einer Verzehrungssteuerverhandlung eintritt, haben die nach §. 10 der steiermärkischen Subernial-Kurkunde vom 1. Juli 1829, Z. 11353, und beziehungsweise der illyrischen und kistentländischen Subernial-Kurkunden vom 26. Juni 1829, Z. 1371 und 14042, zur Erlangung des gefällsamtlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, in dem Anhang zum §. 10 dieser Kurkunden vorgezeichneten Erklärungen spätestens bis letzten Juli 1858, bei sonst nach dem Gefälls-Strafgesetze zu gewärtigender Abhandlung dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen.

Letzteres hat diese Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln und mittelst Verzeichnisses gleich nach Ablauf des Monats Juli dieses Jahres an die zuständige Finanz-Bezirks-Direktion einzusenden.

Graz am 18. Juni 1858.

3. 323. a (1)

Rundmachung.

Die dritte diesjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 9. und 10. August d. J. vorgenommen werden. Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 22. Juni 1858.

3. 1088. (2)

Nr. 3432.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Karl W a n n i s c h aus Laibach, in den freiwilligen öffentlichen, und zum Theile stückweisen Verkauf nachstehender, demselben gehöriger Realitäten, als:

- I. des im magistratlichen Grundbuche sub Mappä-Nr. 157, Rekt. Nr. 100 vorkommenden Tirnauer Waldantheiles, mit dem Ausrufspreise von 940 fl. 52 fr;
- II. des daselbst sub Mappä-Nr. 38, Rekt. Nr. 193 u. 194 vorkommenden Krakauer Waldantheiles, mit dem Ausrufspreise von 1063 fl. 29 fr.;
- III. des daselbst sub Rekt. Nr. 811 vorkommenden Terrains Pasji brod, mit dem Ausrufspreise von 648 fl. 2 1/2 fr.;
- IV. des daselbst sub Rekt. Nr. 892 vorkommenden Terrains, mit dem Ausrufspreise von 1124 fl. 40 fr.;
- V. des daselbst sub Rekt. Nr. 300/17a vorkommenden Terrains in der Tirnau nebst Schupfe, mit dem Ausrufspreise von 2601 fl. 43 1/2 fr., und
- VI. des in der Gradiska-Vorstadt sub Konst. Nr. 14 gelegenen Hauses sammt Zugehör, mit dem Ausrufspreise von 7611 fl. 20 fr. gewilliget, und die Feilbietungsverhandlung rücksichtlich der von I bis V bemerkten Grundstücke auf den 1. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags im Orte dieser Realitäten, dagegen jene des sub VI. bemerkten Hauses auf den 12. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtssaale mit dem Bemerkten angeordnet wurde, daß diese Realitäten nur um den Ausrufspreis oder darüber hintangegeben werden; daß ferner bei dem Umstände, daß die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers erfolgt, den auf diesen Realitäten verpfändeten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt, und daß sich der Eigenthümer die Genehmigung des Verkaufes auf 8 Tage vorbehalten hat.

Die Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach den 22. Juni 1858.

3. 1083. (2)

Nr. 3186.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. März 1858 mit Testament verstorbenen Jakob Stoff, Grundbesizers in der Tirnau Nr. 54, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. Juli lauf. Jahres Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 12. Juni 1858.

3. 1019. (2)

Nr. 2963

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Herren: a) Gustav Ritter von Föderansperg, b) Josef Ritter von Föderansperg und c) Frau Theresia Zurchaleg und ihren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Föderansperg 3 Klagen auf Bezahlungsanerkennung des jedem von ihnen zukommenden Antheiles pr. 652 fl. 51 1/2 fr. beziehungsweise 571 fl. 25 1/2 fr., von der auf den Gütern Wanezz und Marscherhof inhabitirenden und auf den Grundentlastungsfond überwiesenen Forderung pr. 4000 fl. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 6. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Rack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erianert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsgemäßen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 29. Mai 1858.

3. 317. (2)

Nr. 1577/1858

Rundmachung.

Am 12. Juli 1858 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Gegenstände, als: Kaffee, Baumwolltüchern, Madrapolan, Orlean, Kottonina, Kambril, Sammet, Manchester, altes Riemenzeug der Finanzwache, Kupferdraht, Dachrinnen, alte Fensterrahmen, startirte Drucksorten u. dgl. öffentlich versteigert werden.

Dies wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von den ausländischen Waren entfallende Zollbetrag gleichzeitig in klingender, Silbermünze einzuzahlen sein wird.

k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.
Laibach am 21. Juni 1858.

3. 310. a (2)

Nr. 371.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vdo. 28. Mai l. J., 3. 9566, die pro 1858 nothwendig zu bewirkenden Konservationsarbeiten an der Tschernutcher Savebrücke, im Betrage pr. 1361 fl. 36 fr.

und an der Feistritzbrücke im Dist.-Nr. 1115—1110 der Wiener-Straße, im Betrage pr. 861 fl. 54 fr. bewilliget, und die Ausführung derselben im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Lizitationsverhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 1. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß:

1. Die Ausbietung der beiden Bauobjekte in Bausch und Bogen mit den bezüglich hier einzeln ausgewiesenen Ausrufspreisen vorgenommen und nur bei Ueberschreitung des Fiskalpreises die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in Vorbehalt genommen wird.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller seien zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung der öffentlichen Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Baues,

deren Befolgung der Erstehende in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen Bogen geschrieben und mit dem 5% Badium, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert, und beim Abschlusse des Kontraktes als Kaution auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, nur vor dem Beginn der Ausbietung angenommen, und daß

4. die bezüglich allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge hieramts und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 20. Juni 1858.

3. 325. a (1)

Nr. 3952.

Rundmachung.

Beim k. k. Bezirksamte Egg sind aus Anlaß der Beistellung von Wegweisern 103 eichene Säulen, in der Länge von je 1° 3' und 7" im Quadrate, mit brauner Delfarbe doppelt grundirt, anzustreichen.

Ferner sind zu 3' lange, 6" breite Bretter aus Eichenholz mit weißer Delfarbe, dreimal grundirt, zu überstreichen, darauf Hände zu malen und Ueberschriften in der vorgeschriebenen Art, mit großen schwarzen Lettern anzubringen.

Zur Lieferung dieser Arbeiten wird eine Minuendo-Lizitation am 14. Juli 1858 Vormittag um 9 Uhr hieramts abgehalten werden.

Die Bedingungen, wie auch der Ausweis über die Aufschriften liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Dies wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis zur genannten Stunde auch schriftliche, die Preise für das Ueberstreichen einer Säule, dann für das Ueberstreichen eines Armes sammt malen der Hände und Anbringung der Aufschriften abgesondert enthaltende Offerte angenommen werden.

k. k. Bezirksamt Egg am 3. Juni 1858.

3. 299. a (2)

Bau-Lizitation.

Zufolge Erlasses der löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vom 8. Juni 1858, 3. 4593, wird mit Bewilligung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 2. Juni d. J., 3. 9457, am 6. Juli 1858 in der Amtskanzlei der k. k. Religions-Fonds-Domäne Michelfstetten zur Hintangabe der Herstellung einer neuen Ziegelbedachung am Schloßgebäude eine Minuendo-Lizitation abgehalten, wobei die Zimmermannsarbeiten um 1963 fl. 38 fr. und die Spenglerarbeiten um 193 fl. 4 fr.

somit zusammen 2156 fl. 42 fr. ausgerufen worden.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen und das Vorausmaß sowohl bei dem k. k. Verwaltungsamte Michelfstetten, als auch bei jenem zu Laß in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

k. k. Verwaltungsamt der Religions-Fonds-Domäne Michelfstetten zu Laß am 12. Juni 1858.

3. 311. a (2)

ad Nr. 169.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem Stadtgemeinde-Amte Stein ist die Gemeindebeamtenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, welche mit 1. Oktober d. J. zu besetzen sein wird.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre Kompetenzgesuche bis 1. September d. J. an dieses Gemeindeamt portofrei einsenden.

Stadtgemeindeamt Stein am 21. Juni 1858.